

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.12.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0357/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.12.2017	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.01.2018	öffentlich
Stadtrat	18.01.2018	öffentlich

Thema: Straße zum Salbker Wasserturm

Mit Beschluss-Nr. 1558-044(VI)17 zum Antrag A0076/17 In der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wurde der Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die zukünftige Straßenbaulast des Weges zum Salbker Wasserturm, die als Straße zur neuen kommunalen Kita dienen wird, vom Eigenbetrieb KGm an das Tiefbauamt übertragen werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob diese Straße später ordentlich als öffentliche Straße umgewidmet werden kann. In diesem Zusammenhang soll die Straße benannt werden. Hierzu sollen Vorschläge aus der Bürgerschaft eingeholt werden.“

Die vorhandene Zuwegung zum Wasserturm Salbke ist derzeit ein unbefestigter Weg, der mit dem Bau der Kindertagesstätte grundhaft mit Mitteln aus der Städtebauförderung durch den Eigenbetrieb KGm ausgebaut wird. Die Abstimmungen über die Gestaltung des zukünftigen Straßenquerschnitts laufen über das Baugenehmigungsverfahren zum Neubau der Kindertagesstätte.

Eine Übertragung in die Baulast des Tiefbauamtes und eine Widmung zur öffentlichen Verkehrsfläche ist nach Fertigstellung geplant.

Gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) verfügt der Träger der Straßenbaulast (Landeshauptstadt Magdeburg) die Widmung für den öffentlichen Verkehr, wenn die Voraussetzungen von § 6 Abs. 3 StrG LSA (Verfügungsgewalt über das der Straße dienende Grundstück) erfüllt sind.

Die Entscheidung einer Straßenbenennung obliegt dem Stadtrat. Sie ist unabhängig von einer Widmung zur öffentlichen Straße. Die AG Straßennamen und Hausnummerierung hat den Antrag zur Kenntnis genommen und bereits erörtert.

Eine entsprechende Benennungsdrucksache wird so vorbereitet, dass der Stadtrat zeitnah zum Abschluss der Baumaßnahme entscheiden kann. Von der AG Straßennamen wird ein Vorschlag mit Bezug zum Salbker Wasserturm favorisiert. Die im Antrag formulierte Beteiligung der Bürger bei der Straßennamenfindung wird durch die AG Straßennamen regelmäßig in der Form der Anfrage nach Vorschlägen für die zu benennenden Straßen an die örtlich aktive AG Gemeinwesenarbeit praktiziert.

Dr. Scheidemann